

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 60438

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /54,0

---

### Technische Daten, Kurzfassung

#### Raddaten

Radtyp : T 60438

Radausführung : Lk 100

Radgröße nach Norm : 6 J x 14 H2

Einpreßtiefe in mm : 38

zulässige Radlast in kg : 510

zul. Abrollumfang in mm : 1820

Lochkreisdurchmesser in mm : 100

Lochzahl : 4

Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ  
64,0 /Ø54,0

Zentrierart : Mittenzentrierung

\*) entspricht 496 kg bei einem Abrollumfang von max.1880 mm

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Suzuki (J)

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12x1,25 Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

**Nachtrag IV zur ABE Nr. 43135**

Gutachten-Nr. : **RA94/0108/04/15**

Anlage-Nr. : **4c**



Seite 2 von 5

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 60438**

Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /54,0**

Typ: <b>EG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>H032</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52; 63; 72	Suzuki Baleno	165/65R14-78 12)	2)3)4)5)6)7)8)9)10)
		175/60R14-78 12)	
		175/65R14-82	
		185/60R14-82	
89		185/60R14-82	
		165/65R14-82Q M+S	

H032/NT03

795/865

4/100/54

Typ: <b>EG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*93/81*0024*.. bzw. e6*95/54*0024*.. bzw. e6*98/14*0024*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63; 71; 73	Suzuki Baleno	165/65R14-82 Q M+S	2)3)4)5)6)7)8)9)10)
		175/65R14-82	
		185/60R14-82	
55; 89		185/60R14-82	
		165/65R14-82 Q M+S	

e6\*98/14\*0024\*04

805/880

4/100/54

Typ: <b>EM</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*95/54*0045*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48; 51	Wagon R (außer 4WD)	185/50R14-77	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 13)
		195/45R14-76	

e6\*95/54\*0045\*01E

690/690

4/100/54

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 60438

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /54,0

Typ:		<b>MM</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e4*98/14*0042*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
56	Wagon R +	165/60R14-75  185/50R14-77  195/45R14-77 11)	1) bis 10) 14)

e4\*98/14\*0042\*02

740/675

4/100/54

Typ:		<b>FH</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e4*98/14*0047*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61	Suzuki Ignis	165/70R14-81  175/65R14-82 1)16)  185/60R14-82 1)16)	2) bis 10) 15)

e4\*98/14\*0047\*00

750/740

4/100/54

**Auflagen und Hinweise**

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
  - Fahrzeughersteller,
  - Fahrzeugtyp und
  - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 60438

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /54,0

- 
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.  
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
  - 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
  - 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
  - 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
  - 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
  - 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
  - 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
  - 12) Diese Reifengröße (mit Lastindex 78) ist nicht zulässig für Baleno Steilheck.
  - 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
    - die Radhausauschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Schutzleiste umzulegen und die in diesem Bereich ins Radhaus ragenden Kunststoffkanten entsprechend zu kürzen,
    - im Radhaus sind die oberhalb der Radhausauschnittkante befindlichen Ausbuchtungen an das äußere Karosserieblech anzulegen.
  - 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
    - die Radhauskanten sind im Bereich von Schweller bis zum hinteren Stoßfänger auf eine Restbreite von ca. 5 mm komplett umzulegen,
    - der ins Radhaus ragende Befestigungspunkt des hinteren Stoßfängers ist auf eine Restbreite von ca. 7 mm abzuschleifen; die Ecke des hinteren Stoßfängers ist durch eine Blechschaube zu befestigen,
    - die ins Radhaus ragende Kante des hinteren Stoßfängers ist von oben (Restbreite der Stoßfängerkante oben wie umgelegte Radhauskante) nach unten auslaufend auf Serienbreite zu kürzen.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 60438

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /54,0

---

- 15) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- 16) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Kunststoffverbreiterungen sind im Bereich vom Übergang zum hinteren Stoßfänger nach vorn auf einer Länge von ca. 30 cm auf eine Restbreite von 10..12 mm zu kürzen,
  - die hinter der Verbreiterung liegenden Radhauskanten sind im gleichen Bereich umzulegen.

Die Anlage 4c mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 60438 des Herstellers BORBET.

Essen, 16. Februar 2001

RA94/0108/04/15